

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

Sächsischer Städte- und
Gemeindetag e. V.
Herrn Geschäftsführer
Mischa Woitscheck
Glacisstraße 3
01099 Dresden

Sächs. Städte- und Gemeindetag e. V.					
GF				PR	
SGF	SGF	15. Juli 2022		b. R.	WW
GR		Antwortschr. f. GF / SGF	Bemerkungen:	z. K.	z. d. A.
HR		AZ:		MF an:	

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Ralf Eckert

Durchwahl
Telefon +49 351 564-69600
Telefax +49 351 564-69009

ralf.eckert@
smk.sachsen.de

Ihr Zeichen

Finanzierung von Gutscheinen für Schwimmkurse von Nichtschwimmern – „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona“

Sehr geehrter Herr Woitscheck,

im Rahmen des Aktionsprogramms von Bund und Ländern „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ zum gezielten Abbau individueller Lernrückstände planen wir zum Ende dieses Schuljahres die erneute Ausgabe von Gutscheinen für außerschulische Schwimmkurse, um auch die Schülerinnen und Schüler, denen das Erlernen des Schwimmens im regulären Schwimmunterricht des Schuljahres 2021/2022 nicht möglich war, zu fördern und zu unterstützen.

Dafür erhalten die Eltern der durch uns ermittelten Kinder am Ende dieses Schuljahres einen Gutschein im Wert von bis zu 120,00 €. Die Einlösung des Gutscheins wird bis **14.10.2023** möglich sein – die Abrechnung ist bis zum **15.11.2023** erforderlich. Die verbindliche Anmeldung zu einem Schwimmkurs sowie der individuelle Vertragsabschluss erfolgt durch die Eltern. Mit diesem Schreiben und der Übersendung eines Gutschein-Musters möchten wir Sie über diesen weiteren Schritt informieren.

Für Rückfragen – insbesondere bezogen auf die Umsetzung der Gutscheinbedingungen aufgrund örtlicher Gegebenheiten – steht die Servicestelle des Landesamtes für Schule und Bildung unter LASUB-Servicestelle@la-sub.smk.sachsen.de gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Gerald Heinze
Abteilungsleiter

Anlage
Gutscheinmuster

Ihre Nachricht vom

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
46-6829/3/3

Dresden,
11. Juli 2022

MACH
WAS
WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen



Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Informationen zum Zugang für
elektronisch signierte sowie für
verschlüsselte elektronische Do-
kumente erhalten Sie unter
www.smk.sachsen.de/kontakt.html

GUTSCHEIN



Name, Vorname: _____

geboren am: _____ hat am schulischen Schwimmunterricht an der

Name und Anschrift der Schule

teilgenommen und diesen als Nichtschwimmer abgeschlossen.

Der Freistaat Sachsen trägt auf Grund der pandemiebedingten Nachteile innerhalb des schulischen Schwimmunterrichts die entstandenen Kosten für die Teilnahme an einem Schwimmkurs¹

in einer Höhe von maximal **120,00 Euro**.

Soweit geringere Kosten entstehen, beschränkt sich die Erstattung auf diese tatsächlich entstandenen Kosten. Der Gutschein ist **bis zum 14.10.2023 gültig**.

Die Abrechnung dieses Gutscheines ist bis zum **15.11.2023** direkt durch den Anbieter des Schwimmkurses mit folgenden Unterlagen an die **Servicestelle des Landesamtes für Schule und Bildung, Postfach 20 09 42, 08009 Zwickau**, zu senden:

- vollständig ausgefüllter Gutschein je Schüler (Gutschein mit Unterschrift Schulleiter/in, Bestätigung der Mindestanforderungen, im Schwimmkurs erzielte Leistungen)
- Zahlungsempfänger, Kontoverbindung
- tatsächlich entstandene Kosten.

Datum

Unterschrift Schulleiterin/Schulleiter

¹ Der Schwimmkurs sollte regelmäßig einen Umfang von 15 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten bei einer Gruppengröße von 10 Kindern beinhalten. Für ein Kursangebot mit einer geringeren Stundenzahl kann der Gutschein nur genutzt werden, wenn der Anbieter bei der Abrechnung hinreichend begründen kann, dass es sich um ein gleichwertiges Angebot handelt. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn die Gruppengröße einen deutlich intensiveren Unterricht ermöglicht.

1. Angaben zum Anbieter des Schwimmkurses:

Name: _____

Anschrift: _____

Ansprechpartner: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

2. Bestätigung der Erfüllung der Mindestanforderungen:

Das Lehrpersonal, welches die Schwimmkurse durchführt, muss über die entsprechenden fachlich-inhaltlichen Qualifikationen und methodisch-didaktischen Kenntnisse verfügen.

Im Rahmen des Schwimmkurses wurden von

Name, Vorname: _____

Unterrichtseinheiten á Minuten absolviert.

Begründung bei einer Unterschreitung von 15 Unterrichtseinheiten á 45 Minuten:

3. Folgende Leistungen hat das Kind während des Schwimmkurses erzielt:

Grundfertigkeiten

- | | |
|---|----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Atmen | <input type="checkbox"/> Gleiten |
| <input type="checkbox"/> beliebiger Sprung ins tiefe Wasser | <input type="checkbox"/> Drehen |
| <input type="checkbox"/> Fortbewegen (25 m Schwimmen) | <input type="checkbox"/> Rollen |

Basisstufe des Schwimmens

- beliebiger Sprung ins tiefe Wasser und anschließend
- 100 m Schwimmen in einer Schwimmart
- das Wasser ohne Hilfe/Hilfsmittel verlassen

Sicheres Schwimmen

- Sprung ins tiefe Wasser, anschließend 15 min. Schwimmen und dabei mindestens 200 m Schwimmen in einer beliebigen Schwimmart zurücklegen

oder

- Kopfsprung ins tiefe Wasser, anschließend 100 m Schwimmen in einer Schwimmart (Mindestzeit 3:30 min.) und 100 m Schwimmen in einer zweiten Schwimmart (keine Zeitbegrenzung)

Tauchen

- Tauchen in schulertiefem Wasser (ohne Hilfsmittel)
- einmal ca. 2 m Tieftauchen (ohne Hilfsmittel) und einen kleinen Gegenstand holen

Datum

Stempel und Unterschrift des Anbieters